



Waldnatur- schutz als gemeinsame Aufgabe um- setzen

Die Biodiversität im Wald zu bewahren, ist eine grosse Herausforderung. Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der Vielfalt an Lebensräumen, Arten und Genen sind aber angesichts des Artensterbens dringend nötig für funktionierende Ökosysteme. Kanton und Gemeinden haben den Auftrag, diese Aufgabe umzusetzen.

Stefan Studhalter,
Kreisforstmeister Forstkreis 7
Telefon 043 259 29 77
stefan.studhalter@bd.zh.ch

Pascale Weber, wiss. Mitarbeiterin
Telefon 043 259 43 69
pascale.weber@bd.zh.ch

Abteilung Wald
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
www.zh.ch/wald

Martina Torquato Muniz Barbosa,
Arten- & Lebensraumförderung
Telefon 043 257 41 78
martina.torquato@bd.zh.ch
Fachstelle Naturschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
www.zh.ch/naturschutz

Ein Mosaik von Wiesen, Feuchtgebieten eng vernetzt mit Waldrändern und angrenzenden Wald bietet ganz verschiedene Lebensräume. Diese sollen miteinander vernetzt sein. Die Gemeinden und die beauftragten Försterinnen und Förster haben viele Aufgaben zu erfüllen, damit die Vielfalt gedeihen kann.

Quelle: Hans Beereuter

Der Wald ist ein wichtiger Lebensraum. Seine Lebensraumqualität ist im Vergleich zu anderen Landschaftsräumen recht hoch. Das liegt auch daran, dass Naturschutz im Wald keine Neuheit, sondern seit langem fest in der Forstpraxis und den gesetzlichen Bestimmungen verankert ist. Sowohl vor Ort im Wald als auch im Büro wurde und wird intensiv am Naturschutz gearbeitet.

Trotz dieser Bemühungen stehen die Lebensräume und Arten im Wald weiterhin unter Druck. Und es gibt noch ungenutzte Potenziale, die es auszuschöpfen gilt.

Strategische Planungen in Erarbeitung

Besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es entscheidend, die Vielfalt im Wald weiter zu stärken. Denn eine höhere Biodiversität hilft dem Wald dabei, sich besser an die sich ändernden Bedingungen anzupassen. Aktuell laufen zwei strategische Planungen des Kantons Zürich, die sich der Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und der Waldentwicklung widmen: Die Ökologische Infrastruktur (ÖI) und der Waldentwicklungsplan (WEP).

Ökologische Infrastruktur (ÖI) als Lebensraum-Netzwerk

Die ÖI definiert ein Netzwerk von Lebensräumen, das für die Sicherung der Biodiversität nötig ist. Dieses Netzwerk umfasst verschiedene Lebensraumtypen wie

Wälder, Feuchtgebiete, Gewässer, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsgebiete. Ähnlich wie die physische Infrastruktur einer Gesellschaft benötigen auch Pflanzen und Tiere einen gut vernetzten Lebensraum, um zu wandern, genetischen Austausch zu ermöglichen und langfristig zu überleben. Die ÖI zielt darauf ab, den Rückgang der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich zu stoppen und mit einer Trendwende die Biodiversität wieder langfristig zu sichern, indem ausreichend grosse und qualitativ hochwertige Lebensräume geschaffen werden, die funktional miteinander verbunden sind. Die ÖI ist die fachliche Grundlage für die zukünftigen Naturschutzmassnahmen.

WEP als Sicherung der Waldfunktionen

Der Waldentwicklungsplan (WEP) stellt sicher, dass der Wald nachhaltig genutzt wird und seine vielfältigen Funktionen langfristig erhalten bleiben. Der aktuelle WEP ist bis 2025 gültig und wird überarbeitet.

Der neue WEP nimmt aktuelle Themen auf und wird den derzeitigen Rahmenbedingungen angepasst. Eine wichtige Neuerung ist der verstärkte Mitwirkungsprozess bei der Erarbeitung. Dieser soll sicherstellen, dass die Interessen verschiedener Akteure angemessen berücksichtigt werden. Die Gemeinden werden mittels Vernehmlassung in die Planung einbezogen.



Die astlose Graslinie bevorzugt warme, trockene Standorte auf mageren Böden. Um diese Halblichtpflanze zu fördern, werden Wälder licht- und nährstoffarm gehalten.

Quelle: Pascale Weber



Lichte Wälder macht besonders, dass sie eine ganz andere Artenvielfalt (-gesellschaft) als andere Waldstandorte besitzen. Hier finden auch andere seltene Arten einen Lebensraum.

Quelle: Hans Beereuter

Stellenwert «Biodiversität» im WEP

Die Bedeutung der Biodiversität im Wald wird im Rahmen des WEP besonders hervorgehoben. Eine WEP-Arbeitsgruppe «Biodiversität & Ökologische Infrastruktur» setzt sich gezielt mit diesem Thema auseinander. Ziel ist es, die langfristige Erhaltung der Biodiversität in der gesamt-kantonalen Waldplanung zu festigen und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit anderen Ansprüchen an den Wald steht.

Gemeinden mit wichtiger Rolle

Waldnaturschutz ist eine Verbundaufgabe. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Naturschutzes, dem

Forstdienst, den Waldeigentümerinnen und -eigentümern sowie den Gemeinden ist sehr wichtig, um die Biodiversitätsziele im Wald zu erreichen. Die Umsetzung der vorhandenen Planungen erfolgt mit Massnahmen vor Ort und erfordert eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Gemeinden sind sowohl Eigentümerinnen rund eines Drittels des Waldes im Kanton Zürich als auch Arbeitgeberinnen der meisten Försterinnen und Förster im Kanton. Mit diesen Rollen können sie dem Thema die notwendige Bedeutung geben.

Definierte Prozesse und Abläufe

Die Abteilung Wald und die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich haben in den letzten Jahren die Prozesse, Zuständigkeiten und Instrumente zur Förderung der Biodiversität im Wald teilweise neu organisiert.

Auch eine Überprüfung und Ausweitung des Entschädigungsmodells für Waldbiodiversitätsleistungen ist im Gang, wobei wichtige Grundprinzipien und Bestandteile definiert sind (Zusatzinfo links). Dies geschah mit dem Ziel, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und teilweise zu erhöhen. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist im Handbuch «Walddatenschutz» festgehalten, wobei die zentrale Rolle der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer angemessen berücksichtigt ist.

www.zh.ch/naturschutz → Biotopförderung

Der Forstdienst als Ansprechperson

Dabei ist und bleibt auch für das Thema Waldbiodiversität der Förster und die Försterin die zentrale Ansprechperson der Gemeinden. Die Anstrengungen und der Aufwand der Försterinnen und Förster zur Förderung der Waldbiodiversität ha-

ben zugenommen und werden sich in Zukunft noch verstärken. Es liegt an den Gemeinden, geeignete Revierstrukturen zu schaffen, damit die Försterinnen und Förster ihre gesetzlich vorgeschriebenen hoheitlichen Aufgaben gut bewältigen können (Zusatzinfo unten).

Erhöhter Beratungsaufwand der Revierförsterinnen und -förster

Die gesetzlichen Aufgaben der Forstreviere im Kanton Zürich sind in den letzten Jahren umfangreicher und komplexer geworden. Für diese Leistungen sind die Gemeinden verantwortlich. Damit genügend Ressourcen für diese Beratungsleistungen bereitgestellt werden können, muss man den Aufwand für gesetzliche Aufgaben der Revierförsterinnen und Revierförster realistisch einschätzen können.

Um den Gemeinden einen Anhaltspunkt für die benötigten Förster-Pensen zu geben, wurde der mittlere Stundenaufwand, den Revierförsterinnen und Revierförster für hoheitliche Aufgaben haben, im Jahr 2023 in einer Umfrage ermittelt. Dabei wurde für den Privatwald ein Wert von 1.56 Stunden pro Hektar Waldfläche und Jahr ermittelt und für den öffentlichen Wald ein solcher von 0.95 Stunden pro Hektar Waldfläche und Jahr. Die wichtigsten Gründe für die starke Zunahme des jeweiligen Stundenaufwands sind erhöhte administrative Aufwendungen, ein höherer Informationsanspruch der Öffentlichkeit und zusätzliche Leistungen der Reviere, zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes. Wie mit diesen Ergebnissen umzugehen ist, soll im Rahmen einer Veranstaltung mit den Gemeinden erläutert werden.

Entschädigung von Naturschutzleistungen

Grundeigentümer oder Bewirtschafter haben gemäss NHG oder Waldgesetz Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse des Schutzzieles die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen. Dazu besteht bereits heute eine Entschädigungspraxis. Diese soll überprüft und ausgeweitet werden. Das Modell soll auf den sogenannten Opportunitätskosten basieren, also den Mindererträgen (Wertverminderung durch vorzeitigen Abtrieb und künftige Ertragseinbussen) und dem Mehraufwand, die aus den Naturschutzleistungen resultieren. Ergänzend dazu werden Anreize geprüft, wie die Biodiversitätsförderung attraktiver gemacht und die Zielerreichung beschleunigt werden kann; hierzu sind aber noch rechtliche Fragen und die Umsetzung zu klären.